

Mangelrügeverfahren von NOMET Sp. z o.o.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

2. Jedes Mal, wenn in den vorliegenden Bedingungen die nachfolgenden Begriffe gebraucht werden, ist darunter zu verstehen:

- a) Verkäufer - die Gesellschaft „NOMET“ Sp. z o.o. mit dem Sitz in Toruń;
- b) Käufer - eine natürliche Person, Rechtsperson oder eine Organisationseinheit ohne Rechtsperson, die die Produkte vom Verkäufer erworben hat, im Zusammenhang mit der geführten Wirtschaftstätigkeit;
- c) Produkte - Erzeugnisse und Waren, die sich im Angebot des Verkäufers befinden;
- d) Mängel des Produktes – offensichtliche, verborgene und Rechtsmängel des Produktes im Sinne des vorliegenden Verfahrens;
- e) Offensichtlicher Mangel – ein physischer Mangel des Produktes im Sinne des Zivilgesetzbuches, der mit dem Zeitpunkt der Aushändigung des Produktes an den Käufer zu erkennen ist;
- f) Verborgener Mangel – ein physischer Fehler des Produktes im Sinne des Zivilgesetzbuches, der vor der Aushändigung des Produktes an den Käufer entstanden ist, und der sich zu einem späteren Zeitpunkt offenbart hat;
- g) Rechtsmangel – ein Rechtsmangel im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches;
- h) Zahlenmäßiger Mangel – Aushändigung des Produktes in einer kleineren Anzahl als dies sich aus der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung ergibt.

§ 2 Annahmebedingungen der Mangelrüge

1. Eine Mangelrüge wird nach der Vorlage des Kaufdokuments angenommen (Rechnung mit Mehrwertsteuerausweis) und des korrekt und lesbar ausgefüllten Mangelrügeformulars (Anlage Nr. 1), das vom Käufer bzw. einer von ihm bevollmächtigten Person unterzeichnet ist.
2. Das beanstandete Produkt soll in einer guten Verpackung geliefert werden, vorzugsweise in Originalverpackung, die entsprechend gesichert ist, mit der beigefügten Kopie des Mangelrügeformulars.
3. Die Mangelrüge kann Produktmängel oder Fehlmengen betreffen.
4. Die mengenmäßige Mangelrügen werden innerhalb von 48h ab Zeitpunkt der Aushändigung des Produkts an den Käufer angenommen.
5. NOMET Sp. z o.o. verpflichtet sich, die Mangelrüge innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Datum der Anlieferung des jeweiligen Produktes zum Sitz der Gesellschaft oder zu einer anderen Stelle der Gesellschaft mit dem ausgefüllten Mangelrügeformular zu bearbeiten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Termin der Prüfung der Mangelrüge zu verlängern, im Falle, wenn entsprechende Ersatzteile zu beschaffen sind.
6. Der Käufer soll Produktmängel präzise angeben, so dass die Prüfung der Mangelrüge durch den Verkäufer ohne Verzögerung, die durch Notwendigkeit der Prüfung der Mangelrügeursache bewirkt wird, erfolgen kann.

§ 3 Verweigerung der Annahme/Prüfung der Mangelrüge

1. Der Verkäufer ist berechtigt Annahme der Mangelrüge zu verweigern im Falle, wenn:
 - ☐ die Verpackung nicht angemessen ist oder ganz fehlt;
 - ☐ wenn dies auf einem Mangelrügeformular geschehen ist, das nicht ein Formular von NOMET Sp. z o.o. ist;
 - ☐ wenn das Mangelrügeformular von NOMET Sp. z o.o. nicht vollständig oder unlesbar ausgefüllt ist.
2. der Verkäufer hat das Recht, die Prüfung der Mangelrüge zu verweigern, wenn:
 - ☐ wenn Widersprüche zwischen den Daten laut Unterlagen und in dem beanstandeten Produkt festgestellt werden;
 - ☐ wenn der Käufer Nachbesserung in Eigenregie durchgeföhrt, oder Konstruktionsveränderungen am Produkt vorgenommen hat.

3. Der Käufer liefert die beanstandete Ware auf eigene Kosten zurück.
4. Wenn das vom Käufer zwecks Mangelrüge angelieferte Produkt sich als technisch in Funktion erweist, wird es auf Kosten des Käufers zurückgesandt. Im Falle, wenn ein vom Käufer-Benutzer gemeldeter Mangel bestätigt wird, wird das nachgebesserte oder ausgetauschte Produkt auf Kosten von NOMET zurückgesandt.
5. Die Verweigerung durch den Käufer der Durchführung der Ausbesserung im Rahmen der Garantie ist gleichbedeutend mit der Einbuße der Gültigkeit der Garantie.

§ 4 Umfang der Garantie

1. Der Verkäufer räumt dem Käufer eine Garantie über die Produkte für ein Jahr ein, gerechnet ab Kaufdatum des jeweiligen Produktes.
2. Die Garantie umfasst ausschließlich Mängel am Produkt.
3. Mit der Garantie werden insbesondere folgende Fehler und Mängel nicht umfasst:
 - ☐ Folgen von mechanischen Einwirkungen bzw. Einwirkungen von äußeren Faktoren, darin der chemischen und thermischen, die durch Überflutung des Produkts mit irgendwelcher Flüssigkeit bewirkt werden, die durch Einwirkung von äußeren Witterungsbedingungen entstanden sind;
 - ☐ bewirkt durch eine nicht mit der Gebrauchsanleitung oder Dokumentation übereinstimmende durchgeführten Montage, Nutzung, Benutzung, Transport, Lagerung und Aufbewahrung oder Reinigung oder Wartung des Produktes;
 - ☐ die durch Verunreinigung des Produktes verursacht wurden, oder die im Ergebnis der Reinigung mit chemischen Mitteln entstanden sind, die nicht dazu geeignet sind;
 - ☐ die sich aus dem Betrieb der Geräte in ungünstigen Bedingungen ergeben, z.B. im Zusammenhang mit der Renovierung von Räumlichkeiten, starker Verstaubung der Räumlichkeiten usw.

§ 5 Rechte des Käufers

Wegen der Garantie steht dem Käufer folgendes zu:

- ☐ Beseitigung der Mängel am Produkt im Rahmen der Nachbesserung;
- ☐ Austausch des fehlerhaften Produktes gegen ein mangelfreies, wenn die Durchführung der Ausbesserung nicht möglich ist, oder in der Einschätzung des Garanten die Durchführung der Ausbesserung größere Kosten nach sich zieht, als Austausch des Produktes gegen ein mangelfreies;
- ☐ wenn Beseitigung der Mängel in den von dem Käufer erworbenen Produkten nicht möglich ist, oder der Austausch des Produktes gegen ein mangelfreies nicht möglich ist, und der Mangel des Produktes als unwesentlich erscheint, steht dem Käufer das Recht auf Senkung des Preises im Verhältnis, in welchem der Wert des festgestellten Fehlers zum Wert des von dem Käufer gekauften Produktes steht;
- ☐ im Falle, wenn Beseitigung der Mängel im verkauften Produkt nicht möglich ist, bzw. der Austausch des Produktes nicht möglich ist und der Mangel des Produktes von Bedeutung ist, steht dem Käufer das Recht vom Kaufvertrag des Produktes zurückzutreten und Rückerstattung des bezahlten Preises.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Die Rechte und Pflichten der Parteien werden vom Inhalt der Bestimmungen, die im vorliegenden Mangelrügeverfahren enthalten sind, geregelt, womit sich der Käufer vor dem Kauf vertraut machen muss. Das vorliegende Mangelrügeverfahren bildet den integralen Teil eines jeden Kaufvertrages des Produktes.
2. Mangelrügen, die mit Spedition geschickt werden, sind auf die Adresse zu richten: NOMET Spółka z o.o., ul. Kanałowa 40/42, 87-100 Toruń.